

Liederbücher für Volksschulen

Erlaß des Reichserziehungsministers für die Schaffung neuer Liederbücher für Volksschulen

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Unterricht hat unterm 10. Oktober 1938 an die Unterrichtsverwaltungen der Länder, die Regierungspräsidenten, den Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin und den Reichskommissar für das Saarland nachstehenden Erlaß [E IIa 3709/37 Va, M (a)] gerichtet:

»Aus den mir erstatteten Berichten über die Liederbücher für Volksschulen habe ich entnommen, daß die Zahl der gebrauchten Liederbücher außerordentlich groß ist und allgemein der Wunsch besteht, die Bücher zu vereinheitlichen. Ich komme diesem Wunsche nach und ordne folgendes an:

Die Schaffung der neuen Liederbücher übertrage ich den Unterrichtsverwaltungen der Länder, in Preußen den Regierungspräsidenten. Ich ersuche jedoch, dahin zu wirken, daß nur eine beschränkte Anzahl Liederbücher in Gebrauch genommen wird. Insbesondere soll in den einzelnen Landschaftsgebieten nach Möglichkeit das gleiche Liederbuch benutzt werden. Sie wollen sich zur Erreichung dieses Zieles gegebenenfalls mit den benachbarten Unterrichtsverwaltungen bzw. Regierungspräsidenten ins Benehmen setzen.

Die Wahl der Verleger ist im Einvernehmen mit dem Berufsstand, vertreten durch die Arbeitsgemeinschaft der Schulbuchverleger, Leipzig C 1, Hospitalstraße 27, vorzunehmen. Die Manuskripte sind mir vor dem Druck in Hefen mit Fahnenabzügen vorzulegen. Die Unkosten haben die Verleger zu tragen. Die Bearbeitung ist so einzurichten, daß zum Schuljahresbeginn 1940 mit der Einführung der neuen Liederbücher gerechnet werden kann.

Für den Aufbau der Liederbücher ersuche ich folgende Punkte zu beachten:

1. Die im beiliegenden Verzeichnis enthaltenen Kernlieder müssen aufgenommen werden. Wortlaut und Weise dieser Lieder sind bei mir anzufordern.

2. Die Lieder des Kernteils sind mit noch auszuwählenden Liedern, insbesondere denen der engeren Heimat, zu einem sinnvoll geordneten Ganzen zu verarbeiten. Die Kernlieder sind lediglich durch ein Sternchen im Inhaltsverzeichnis hervorzuheben.

3. Bei der Auswahl neuesten Liedguts ist nicht nur auf die Volks- und Jugendnähe, sondern ebenso auf den musikalischen Wert, auf Gehalt und Form des Wortlautes zu achten.

4. Alle Lieder sind in schlichten, zeitgemäßen Bearbeitungen, die dem Wesen der Lieder entsprechen, zu wählen.

5. Zwei- und mehrstimmige Sätze sind erwünscht, ebenso solche mit Instrumenten. Die Aufnahme von Singrädeln (Kanons) und besonderen Liedern für Jungen und Mädchen steht frei. Jedoch darf der gleichmäßige Gebrauch des Liederbuches für beide Teile nicht darunter leiden.

6. Die Quellen, aus denen die Lieder entnommen werden, sind zu beachten und anzugeben.

7. Die Liederbücher sollen in zwei getrennten Teilen herausgegeben werden. Der erste Teil ist für die vier unteren, der zweite Teil für die vier oberen Jahrgänge bestimmt. Der zweite Teil kann im Umfang den ersten übertreffen und soll im Handel zum Preise von höchstens RM 1.30 zu erhalten sein. Der Preis für den ersten Teil darf RM 1.20 nicht übersteigen.

„Was haben Betriebsführer und Lehrling nach Abschluß des Lehrvertrages zu beachten?“

Die im Börsenblatt Nr. 237 vom 11. Oktober 1938 erschienene Veröffentlichung »Was haben Betriebsführer und Lehrling nach Abschluß des Lehrvertrages zu beachten?« ist als Sonderdruck erschienen und kann vom Börsenverein kostenlos bezogen werden.

Es wird auf folgende Richtigstellungen bzw. Ergänzungen, die in dem Sonderdruck vorgenommen wurden, hingewiesen:

Im ersten Absatz muß es heißen: Nach Abschluß des Lehrvertrages des deutschen Buchhandels (zu beziehen vom Verlag des Börsenvereins), der bekanntlich nach Ablauf der vierteljährlichen Probezeit für beide Teile verbindlich in Kraft tritt . . .

Der Punkt 9 ist wie folgt abgeändert:

Der Lehrling ist für den Besuch der Berufsschule anzumelden. Nach dem Reichsschulpflichtgesetz vom 6. Juli 1938 dauert die Berufsschulpflicht drei Jahre. Dagegen sind über diese Zeit hinaus Lehrlinge bis zum Ende der Lehrzeit berufsschulpflichtig, wenn

Anlage

Kernlieder für die unteren vier Jahrgänge

Hört, ihr Herrn, und laßt euch sagen.
Jetzt fängt das schöne Frühjahr an.
Der Mai, der Mai, der lustige Mai.
Trari-ra, der Sommertag ist da!
Klipp und Klapp, dreschet auf und ab!
Heut ist ein freudenreicher Tag.
Wolln heimgehn, wolln heimgehn.
Was wünschen wir dem Herrn ins Haus?
Wohlauf, ihr Wandersleut, die ihr herum tut reisen.
Es, es, es und es, es ist ein harter Schluß.
Jetzt müssen wir marschieren, ich und mein Kamerad.
Grün, grün, grün sind alle meine Kleider.
Was macht der Fuhrmann?
Wir sind zwei Musikanten und komm'n aus Schwabenland.
Wide-wide-wenne heißt meine Putzhenne.
Jetzt fahrn wir übern See.
Die Fahne hoch!
Deutschland, Deutschland über alles.
Ich hatt' einen Kameraden.
Auf hebt unsre Fahnen in den frischen Morgenwind.

Kernlieder für die oberen vier Jahrgänge

Und die Morgenfrühe, das ist unsere Zeit.
Die goldene Sonne bringt Leben und Sonne.
Kein schöner Land in dieser Zeit als nur das unsere weit und breit.
So treiben wir den Winter aus.
Der Winter ist vergangen, ich seh des Maien Schein.
Die beste Zeit im Jahr ist mein.
Nun will der Lenz uns grüßen.
Wir gehen als Pflüger durch unsere Zeit.
Es ist ein Schnitter, heißt der Tod.
Nach grüner Farb mein Herz verlangt.
O Tannenbaum, o Tannenbaum, du trägst ein grünen Zweig.
Hohe Nacht der klaren Sterne.
Glück auf, Glück auf, der Steiger kommt!
Auf, auf zum fröhlichen Jagen.
Auf, du junger Wandersmann.
Wir traben in die Weite, das Fähnlein weht im Wind!
Jetzt trag die Trommel vor uns her.
Ich habe Lust, in weitem Feld zu streiten mit dem Feind.
Vivat, jetzt geht's ins Feld mit Waffen und Gezelt.
Es leben die Soldaten so recht von Gottes Gnaden.
Nun laßt die Fahnen fliegen in das große Morgenrot.
Lasset im Winde die Fahnen wehn.
Heilig Vaterland in Gefahren.
Wenn alle untreu werden, so bleiben wir doch treu.
Nach Ostland geht unser Ritt.
Wer jegig Zeiten leben will, muß haben tapfers Herze.
Erde schafft das Neue, Erde nimmt das Alte.
Still vom Sturm der Kanonaden ruhen aus die Kameraden.
Der Himmel grau und die Erde braun.
Heiliges Feuer brennt in dem Land.

fachlich ausgerichtete Berufsschuleinrichtungen vorhanden sind. Eine Entbindung von dieser Pflicht ist nur möglich, wenn die Schulaufsichtsbehörde feststellt, daß bei bereits vorhandener ausreichender Ausbildung vom Besuch der Berufsschule abgesehen werden kann.

In Leipzig ist die fachlich ausgerichtete Berufsschule die Deutsche Buchhändler-Lehranstalt, deren Besuch für alle Buchhandelslehrlinge Pflicht ist, auch für Lehrlinge und Volontäre mit gehobener Schulbildung, die den Einjährigen Lehrlingsfachkursus besuchen müssen.

Unter Punkt 10 wurde ergänzt: Wird die Lehrzeit . . . (in Ausnahmefällen . . . kann sie auf zwei Jahre festgesetzt werden, während eine weitere Verkürzung bzw. ein Volontärverhältnis in jedem Falle der ausdrücklichen Genehmigung der Reichsschrifttumskammer bedarf).

Unter Punkt 13 ist hinzugefügt worden: Der Lehrling ist an allen öffentlich angelegten Veranstaltungen der Reichsschrifttumskammer, insbesondere der Gruppe Buchhandel, zu beteiligen. Darüber hinaus wird erwartet, daß er sich zur Teilnahme an den berufskundlichen Arbeitswochen meldet.